

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.09.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschriften der konstituierenden Sitzung vom 02.07.2014 und der außerplanmäßigen Sitzung vom 22.07.2014**
- 6 Mitteilungen des Präsidenten**
- 7 Wahlen und Bestellungen**
 - 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt **2014/BV/5492**
 - 7.1.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2014/BV/5492-01 (ÄA)**
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

7.2 Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2014/BV/5618

7.3 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft 2014/AN/0143

8 Wahl des Jugendhilfeausschusses

8.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Konstituierung des Jugendhilfeausschusses und Neuwahl 2014/AN/0153

8.2 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses 2014/AN/0164

8.3 Präsident der Bürgerschaft Korrektur des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses (Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/5608) der Bürgerschaftssitzung vom 2.Juli 2014 2014/AN/0171

9 Anträge

9.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit 2014/AN/5647

9.1.1 Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit 2014/AN/5647-01 (SN)

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.2 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070 |
| 9.2.1 | Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-01 (SN) |
| 9.2.2 | Anke Knitter (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-03 (ÄA) |
| 9.2.3 | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-05 (ÄA) |
| 9.2.4 | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-06 (ÄA) |
| 9.3 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, SPD
Langfristige Planungssicherheit für den Erhalt der
"Alten Zuckerfabrik" | 2014/AN/0139 |
| 9.4 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP
Gründung einer Arbeitsgruppe "Gedenken an die rassistischen
Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992" | 2014/AN/0147 |
| 9.5 | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)
Installation einer Stromversorgung für I-Pad in
Verbindung mit einer elektronischen Abstimmungstechnik | 2014/AN/0151 |
| 9.6 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09,
UFR/FDP
Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Hansestadt Rostock | 2014/AN/0158 |
| 9.7 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Wohnwagenprojekt | 2014/AN/0169 |

10 Beschlussvorlagen

- | | | |
|------|--|--------------|
| 10.1 | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" - Prioritätenliste 2015 | 2014/BV/0036 |
| 10.2 | Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.200,00 EUR für die Durchführung der "FerienLeseLust" in der Stadtbibliothek Rostock | 2014/BV/0061 |
| 10.3 | Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock | 2014/BV/0062 |
| 10.4 | 2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013 zur Städtischen Werbeaktion zur Verkehrssicherheit "Rostock lässt sich sehen" | 2014/BV/0108 |

11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.1 *Berichterstattung*

11.2 *Informationsvorlagen*

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 11.2.1 | Absicherung Finanzierung Eigenmittel Polarium | 2014/IV/5670 |
| 11.2.2 | Information der Bürgerschaft zum Planungsprozess auf der Mittelmole | 2014/IV/0096 |
| 11.2.3 | Bericht zum Haushaltsvollzug - Erstes Halbjahr 2014
Sachstand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 | 2014/IV/0107 |

11.2.4 "Rostocker E-Government-Strategie" 2014/IV/0117

11.2.5 Zahlung von Mindestlohn 2014/IV/0130

12 Fragestunde

12.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Öffentliche Sicherheit bei Großveranstaltungen 2014/AF/0140

12.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Planungsprozess Theaterneubau 2014/AF/0142

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen des Präsidenten

14 Anträge

15 Beschlussvorlagen

15.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsbereich "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" **2014/BV/5665**

15.1.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsbereich "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" **2014/BV/5665-01 (NB)**

15.2 Zustimmung zur Veräußerung und zum Rückkauf des Erbbaurechtes für das Grundstück "Volksstadion" im Trotzenburger Weg 14, 14a, 14b **2014/BV/0106**

16 Informationsvorlagen

16.1 Information über Ermittlungen im Zusammenhang mit der Beauftragung des Unternehmens Veberas **2014/IV/0057**

16.2 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V **2014/IV/0068**

16.3 Sachstandsbericht über den Status der geführten Verhandlungen mit dem Land zur Zielvereinbarung Theater- und Orchesterstruktur Mecklenburg-Vorpommern **2014/IV/0091**

16.4 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V **2014/IV/0094**

16.5 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2014/IV/0126**

17 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 04.09.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 02.09.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 03.09.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 03.09.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 04.09.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.09.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschriften der konstituierenden Sitzung vom 02.07.2014 und der außerplanmäßigen Sitzung vom 22.07.2014**
- 6 Mitteilungen des Präsidenten**
- 7 Wahlen und Bestellungen**
 - 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2014/BV/5492
 - 7.1.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2014/BV/5492-01 (ÄA)

7.2	Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2014/BV/5618
7.2.1	Vorsitzende aller Fraktionen Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2014/BV/5618-01 (ÄA)
7.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft	2014/AN/0143
8	Wahl des Jugendhilfeausschusses	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Konstituierung des Jugendhilfeausschusses und Neuwahl	2014/AN/0153
8.1.1	Konstituierung des Jugendhilfeausschusses und Neuwahl	2014/AN/0153-01 (SN)
8.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses	2014/AN/0164
8.2.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses	2014/AN/0164-01 (ÄA)
8.3	Präsident der Bürgerschaft Korrektur des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses (Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/5608) der Bürgerschaftssitzung vom 2.Juli 2014	2014/AN/0171
9	Anträge	
9.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit	2014/AN/5647
9.1.1	Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit	2014/AN/5647-01 (SN)

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 9.2 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070 |
| 9.2.1 | Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-01 (SN) |
| 9.2.2 | Anke Knitter (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-03 (ÄA) |
| 9.2.3 | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-05 (ÄA) |
| 9.2.4 | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beplanung der Mittelmole | 2014/AN/0070-06 (ÄA) |
| 9.3 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, SPD
Langfristige Planungssicherheit für den Erhalt der
"Alten Zuckerfabrik" | 2014/AN/0139 |
| 9.4 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP
Gründung einer Arbeitsgruppe "Gedenken an die rassistischen
Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992" | 2014/AN/0147 |
| 9.5 | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)
Installation einer Stromversorgung für I-Pad in
Verbindung mit einer elektronischen Abstimmungstechnik | 2014/AN/0151 |
| 9.5.1 | Installation einer Stromversorgung für I-Pad in
Verbindung mit einer elektronischen Abstimmungstechnik | 2014/AN/0151-01 (SN) |

9.6	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/AN/0158
9.6.1	Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/AN/0158-03 (SN)
9.6.2	Vorsitzende der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock - Stellvertretung Präsident/in	2014/AN/0158-01 (ÄA)
9.6.3	Vorsitzende der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock - Stellvertretung Ausschussvorsitz	2014/AN/0158-02 (ÄA)
9.6.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock - Genehmigung Kinderbetreuungskosten und entgangener Arbeitsverdienst	2014/AN/0158-04 (ÄA)
9.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnwagenprojekt	2014/AN/0169
9.7.1	Wohnwagenprojekt	2014/AN/0169-01 (SN)
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" - Prioritätenliste 2015	2014/BV/0036
10.2	Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.200,00 EUR für die Durchführung der "FerienLeseLust" in der Stadtbibliothek Rostock	2014/BV/0061
10.3	Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock	2014/BV/0062
10.4	2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013 zur Städtischen Werbeaktion zur Verkehrssicherheit "Rostock lässt sich sehen"	2014/BV/0108

11	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.1	Berichterstattung	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Information der Bürgerschaft zum Planungsprozess auf der Mittelmole	2014/IV/0096
11.2.2	Bericht zum Haushaltsvollzug - Erstes Halbjahr 2014 Sachstand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	2014/IV/0107
11.2.3	"Rostocker E-Government-Strategie"	2014/IV/0117
11.2.4	Zahlung von Mindestlohn	2014/IV/0130
12	Fragestunde	
12.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Öffentliche Sicherheit bei Großveranstaltungen	2014/AF/0140
12.1.1	Öffentliche Sicherheit bei Großveranstaltungen	2014/AF/0140-01 (SN)
12.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Planungsprozess Theaterneubau	2014/AF/0142
12.2.1	Planungsprozess Theaterneubau	2014/AF/0142-01 (SN)

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen des Präsidenten

14 Anträge

15 Beschlussvorlagen

- 15.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsbereich "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" **2014/BV/5665**
- 15.1.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsbereich "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" **2014/BV/5665-01 (NB)**
- 15.2 Zustimmung zur Veräußerung und zum Rückkauf des Erbbaurechtes für das Grundstück "Volksstadion" im Trotzenburger Weg 14, 14a, 14b **2014/BV/0106**

16 Informationsvorlagen

- 16.1 Information über Ermittlungen im Zusammenhang mit der Beauftragung des Unternehmens Veberas **2014/IV/0057**
- 16.2 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V **2014/IV/0068**
- 16.3 Sachstandsbericht über den Status der geführten Verhandlungen mit dem Land zur Zielvereinbarung Theater- und Orchesterstruktur Mecklenburg-Vorpommern **2014/IV/0091**
- 16.4 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V **2014/IV/0094**
- 16.5 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2014/IV/0126**

17 Bericht einer Vertreterin der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

- Frau Eva-Maria Kröger (Vorsitzende des Aufsichtsrates der Volkstheater Rostock GmbH)

18 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 04.09.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Beschlussvorlage	Datum:	31.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock
§ 5 III Ortsbeiratssatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0484 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Torben Bjarne Wolff ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die Fraktion der FDP neu zu besetzen.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 21.08.2014						
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 920 379 947">Datum</th> <th data-bbox="379 920 963 947">Gremium</th> <th data-bbox="963 920 1417 947">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 972 379 999">03.09.2014</td> <td data-bbox="379 972 963 999">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 972 1417 999">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt

Christian Teske

Sachverhalt:

Ein von der FDP zu besetzendes Mandat konnte nicht fristgerecht besetzt werden.

gez. Eva-Maria Kröger
 Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge

Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 20.05.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.07.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt zwei Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
§ 7 Abs. 2 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Der Landesausschuss besteht gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. u. a. aus zwei Vertretern jeder kreisfreien Mitgliedsstadt.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landesausschusses müssen ein kommunales Amt oder Mandat innehaben. Als Vertreter der Hansestadt Rostock wurden bislang der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und der Präsident bzw. Präsidentin der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Mitglieder des Landesausschusses sind darüber hinaus ebenfalls Delegierte in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 01.09.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Vorsitzende aller Fraktionen Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt die Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Vertreter: Dr. Wolfgang Nitzsche
Roland Methling

Stellvertreter: Frank Giesen
Dr. Chris Müller

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold Majerus
CDU-Fraktion

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. i.V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion UFR/FDP

Antrag	Datum: 19.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt als Mitglied im Aufsichtsrat der Rostocker
Messe- und Stadthallengesellschaft:

Für die Fraktion DIE LINKE.

Jutta Reinders

Sachverhalt: Kristin Schröder hat auf ihr Mandat verzichtet.

.....
gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge

Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Antrag	Datum: 20.08.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09		
Konstituierung des Jugendhilfeausschusses und Neuwahl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der erfolgten Wahl zur Bildung des Jugendhilfeausschusses (2014/BV/5608 vom 2. Juli 2014) beschließt die Bürgerschaft, den Jugendhilfeausschuss nicht zu konstituieren, den Beschluss aufzuheben und eine erneute Wahl durchzuführen. Die Wahlscheine sind anlog der Vorschlagslisten der anerkannten Träger der Jugendhilfe (Anlage zu 2014/AN/0164) zur Wahl des Jugendhilfeausschusses zu erstellen. Zeitnah wird eine verbindliche Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Sachverhalt: Auf Grund des komplizierten Wahlverfahrens bei der o.g. Wahl kam es zu vielfachen Irritationen beim Wahlvorgang und im Ergebnis zu erheblichen Verwerfungen (ca. 1/3 ungültige Stimmzettel). Zur Wahl des Jugendhilfeausschusses gibt es bisher keine beschlossene Wahlordnung. Dies hat dazu geführt, dass die Bewerber/innen um die Ausschusssitze und die wählenden Bürgerschaftsmitglieder in unterschiedlicher Weise über das Wahlverfahren informiert worden sind bzw. dieses unterschiedlich ausgelegt haben. Insbesondere trifft dies für den Umgang mit Stimmen für Kandidat/innen zu, die mehrfach von verschiedenen Trägern vorgeschlagen wurden. Unter diesen Bedingungen ist es zu einer Stimmabgabe bzw. einer Wahlauswertung gekommen, die nicht dem Wählerwillen entspricht. Die Bürgerschaft kann nun mit diesem Beschluss ihre Entscheidung korrigieren, um eine akzeptable demokratische Legitimation dieser Ausschussbildung zu gewährleisten. Daher ist eine erneute Wahl erforderlich.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

~~gez. Dr. Dr. Malte Philipp~~
~~Fraktion UFR/FDP~~
(Beitritt am 26.08.2014 – erl. Wo. 03.1 27.08.14)
(Unterschrift wieder zurückgezogen am
03.09.2014)

Stellungnahme	Datum: 28.08.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Konstituierung des Jugendhilfeausschusses und Neuwahl	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gegen den Antrag bestehen aus rechtlicher Sicht keine Bedenken.

Da der Ausschuss nicht konstituiert ist und durch die vorgesehene erneute Wahl die aufgetretenen Unzulänglichkeiten korrigiert werden sollen, liegt ein sachlicher Grund für die mit dem Antrag verfolgte „Korrektur“ der Wahlentscheidung vor.

Sollten überhaupt Rechte (der nach dem zu annullierenden Wahlergebnis in den Ausschuss berufenen Mitglieder auf Mitgliedschaft) betroffen sein wäre eine hier nur unterstellte derartige Rechtsposition denkbar schwach.

Selbst die durch Konstituierung eines Ausschusses gewonnene Rechtsposition eines in einen Ausschuss berufenen Mitgliedes stünde unter dem Vorbehalt des Rechtes der Bürgerschaft zur jederzeitigen Abberufung. (Vgl. § 32 Abs. 3 S. 1 KV M-V).

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Antrag	Datum: 21.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 15 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter/innen.

* Auf Vorschlag der Bürgerschaft werden **neun** Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt (*Wahlvorschläge der Fraktionen und Zählgemeinschaften*).

* Auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden **sechs** Frauen und Männer und deren Stellvertreter gewählt (*Wahlvorschläge siehe Anlage*).

Sachverhalt:

Die Wahl der 15 Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses erfolgt in zwei Stufen. Es werden:

1. neun Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen der Bürgerschaft und Zählgemeinschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt und
2. sechs Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Die zu 1. gewählten Personen können Mitglieder der Bürgerschaft und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sein. Die Vorschlagslisten können gem. § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern von den Fraktionen und Zählgemeinschaften eingereicht werden. Die zu 2. gewählten Personen werden auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt (siehe Anlage). Jedes Mitglied der Bürgerschaft hat sechs Stimmen. Es sind die entsprechenden Spalten anzukreuzen. Wenn auf einem Stimmzettel mehr als sechs Stimmen vergeben sind, ist dieser ungültig. Gewählt ist die Person und deren Stellvertreter, die die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

gez. i.V. Karsten Steffen
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

~~gez. Dr. Dr. Malte Philipp~~
~~Fraktion UFR/FDP~~
(Beitritt am 26.08.2014 – erl. Wo. 03.1 27.08.14)
(Unterschrift wieder zurückgezogen
am 03.09.2014)

Änderungsantrag	Datum: 21.08.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09, UFR/FDP Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zu Position 1:

Die Bürgerschaft wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss:

für die Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/innen
DIE LINKE.	Steffen Ohm (s.E.) Kay Nadolny (s.E.)	Sandro Smolka Ralf Malachowski
CDU	Daniel Peters Steffen Kästner	Ulrike Jahnel Martin Lau
SPD	Dr. Cathleen Kiefert-Demuth Philip Stern (s.E.)	Christian Reinke Barbara Cornelius (s.E.)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Reinhard Knisch (s.E.)	Elisabeth Möser
Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09	Susanne Wolff	Alexandra Wolff (s.E.)
UFR/FDP	Jahn Osterloh (s.E.)	Claudia Gielow (s.E.)

gez. i.V. Karsten Steffen
Fraktion DIE LINKE.gez. Berthold Majerus
CDU-Fraktiongez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPDgez. i.V. Susan Schulz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENgez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion UFR/FD

Antrag	Datum:	25.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Präsident der Bürgerschaft Korrektur des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses (Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/5608) der Bürgerschaftssitzung vom 2.Juli 2014		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses (Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/5608) für die 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wird wie folgt korrigiert:

Ausgegebene Stimmzettel: 52
Abgegebene Stimmzettel: 51
Ungültige Stimmzettel: 17

Mitglieder	Stellvertreter	Anzahl der Stimmen	Gesamt stimmen	Nr.
Katrin Schankin	Mandy Kröppelin	7	13	6. <i>Los</i>
Katrin Schankin	Henning Witte	6		
Hanka Bobsin	Katrin Schankin	0	17	4.
Hanka Bobsin		17		
Frank Lüttgerding	Anne Batthauer	30	32	1.
Frank Lüttgerding	Hanka Bobsin	2		
Annette Lange-Kröger	Andrea Helm	5		12.
Dr. Andrea Rittiger	Michael Lippert	27		2.
Roland Schippmann		25		3.
Nico Stroech	Kristin Henke	16		5.
Tabea Joecks	Christina Grau	10		10.
Hansjürgen Schmied Rusnak		9		11.
Kathleen Lührs	Beate Arndt	11		9.
Ute Lehmann		13		6. <i>Los</i>
Regina Laubner		13		6. <i>Los</i>

2. Das Losverfahren hinsichtlich der Besetzung des 6. Platzes wird unter Berücksichtigung der vorschlagenden Personen Katrin Schankin, Ute Lehmann und Regina Laubner entsprechend des korrigierten Ergebnisses erneut durchgeführt.

3. Für das Mitglied, für das kein Stellvertreter benannt ist, rückt die Person mit der Platzzahl 7 auf die Stellvertreterliste. Wenn eine weitere Person ohne benannten Stellvertreter gewählt ist, läuft das Verfahren analog.

bereits gefasste Beschlüsse:
2014/BV/5608

Sachverhalt:

Nach Auszählung der Stimmen für die sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden ausweislich des Protokolls des Wahlausschusses vom 2. Juli 2014 die Anzahl der Stimmen für die mehrfach vorgeschlagenen Mitglieder Katrin Schankin, Hanka Bobsin und Frank Lüttgerding nicht zusammengezählt. Damit wurde Frau Schankin nicht als Mitglied für die Vergabe des 6. Platzes für die Mitglieder bei Stimmengleichheit mit den Mitgliedern Ute Lehmann und Regine Laubner (Losentscheid) berücksichtigt. Somit war auch die Nichtberücksichtigung bei der Auslosung fehlerhaft. Frau Schankin erhielt lediglich einen Stellvertreterplatz (für Frau Bobsien) Für Frank Lüttgerding und Hanka Bobsien hatte dies keinerlei Auswirkung, da diese mit 30 bzw. 17 Stimmen Platz 1 bzw. 4 erreicht hatten.

Das Präsidium hatte am 25.08.2014 beschlossen, sofern die bereits zu der Angelegenheit eingereichten Anträge 2014/AN/153 sowie 2014/ AN/164 keine Mehrheit erhalten, die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgerschaft durch den Wahlausschuss vom 2. Juli 2014 entsprechend zu korrigieren.

Das Ergebnis der Wahl der neun Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Bürgerschaft bleibt davon unberührt.

Dr. Wolfgang Nitzsche

Antrag	Datum:	04.06.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Stelle der/des Senatorin/Senators für Bildung, Sport und Gesundheit auszuschreiben.

Der Text der Ausschreibung ist dem Hauptausschuss für seine Sitzung am 15.07.2014 zwecks Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mittels Änderung der Hauptsatzung entschieden, dass entsprechend Kommunalverfassung M-V neben dem Oberbürgermeister vier Senatsbereiche möglich sind. Die Entscheidung wurde gerichtlich durchgefochten, die Änderung der Hauptsatzung wurde rechtsgültig.

Die Mehrheit der Fraktionen hat eine Aufgabenteilung im Bereich S 3 angestrebt.

Der Antrag entspricht somit Beschluss- und Willenslage der Bürgerschaft.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme	Datum: 24.06.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Einrichtung einer vierten Senatorenstelle obliegt der Bürgerschaft. Sie muss auch darüber befinden, ob die Besetzung im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen soll. Aus Sicht der Verwaltung sind die erheblichen Kosten eines solchen Verfahrens (insgesamt ca. 15.000 - 20.000 EUR) jedoch nur zu rechtfertigen, wenn sich die Beteiligten an das damit verbundene Verfahren zur transparenten Auswahl im Wege der Bestenauslese gebunden sehen. Anderenfalls genügt ein entsprechender Wahlvorschlag.

Es wird empfohlen, vor Ausschreibung die Zustimmung des demnächst zu ernennenden Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport einzuholen, dessen Zuständigkeitsbereich durch die Besetzung erhebliche Einschnitte erfahren würde. Des Weiteren sollte der Personalausschuss in die Beratungsfolge zum Ausschreibungstext eingebunden werden.

Roland Methling

Antrag	Datum:	14.07.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) Beplanung der Mittelmole		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
12.08.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
13.08.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisher entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vorgenommenen Planungen zur Bebauung der Mittelmole einzustellen und unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien neu aufzunehmen:

Bei der Funktionalität der Mittelmole sind die umliegenden Bereiche, insbesondere im angrenzenden Werftbereich, mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, die von der Mittelmole zu bedienenden Funktionen nicht als „Insellösung“, sondern im Zusammenhang mit und als Teil eines Gesamtkonzeptes für Warnemünde fest zulegen.

Dabei sind die Vorgaben der Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb der Mittelmole, des Strukturkonzeptes für Warnemünde, des Parkraumkonzeptes, des Energie- und Umweltschutzkonzeptes 2015 und des Tourismuskonzeptes 2022 konsequent einzuhalten.

Dies bedeutet insbesondere:

1. Beschränkung der Wohnnutzung auf maximal 300 Wohneinheiten, die im nordwestlichen Teil der Mittelmole anzusiedeln sind;
2. keine Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwischen Gleisanlage und Alter Strom;
3. Beschränkung der Gebäudehöhe auf der westlichen Seite auf 3, auf der östlichen Seite auf maximal 4 Geschosse;
4. Maßvolle Bebauungsdichte und großzügige Freiflächen;
5. Keine „Landmarke“ auf der Mittelmole, die die derzeitige Silhouette nachhaltig verändert
6. Schaffung eines ganzjährig nutzbaren, multifunktionalen Veranstaltungsraumes für 200 Personen;
7. Weitgehende Beschränkung der Kreuzfahrtschiffbedingten Einzäunung der östlichen Kaikante der Mittelmole auf den südlichen Teil;
8. Beplanung eines weiteren Großschiffliègeplatzes im Bereich des gegebenenfalls umzugestaltenden Werftbeckens;
9. strikte Beachtung der Sichtbeziehungen und Sichtachsen zwischen Altem Strom und Seekanal
10. Schaffung einer Seebadtypischen Gebäudeästhetik, die sich von austausch-barer „Würfelarchitektur“ (wie z.B. Molenfeuer oder Friedrich-Franz-Bahnhof) deutlich

unterscheidet und die auch den Vorgaben der Energiewende und ihrer Zielvorgaben bis 2015 entspricht.

Bei der Durchführung der weiteren Planung sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Einbeziehung des Ortsbeirates Warnemünde / Diedrichshagen in die konkrete Funktions- und Gestaltungsplanung der Mittelmole;
2. Regelmäßige Durchführung von öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen hierzu in Warnemünde;
3. Installierung einer „Bürgerwerkstatt“ (z.B. nach dem Vorbild in Bremen-Vegesack) mit dem Ziel, Ideen sowie Gestaltungs- und Funktionsvorschläge der Bürger in die vorzunehmenden Planungen einzubeziehen. Dabei soll auf der Basis des Strukturkonzepts Warnemünde ein Entwicklungskonzept für Warnemünde entwickelt werden, welches eine Selbstbindung für die gesamte Verwaltung darstellt.

Sachverhalt:

In mehreren Veranstaltungen der letzten Wochen und Monate, insbesondere am 14. April und 8. Mai 2014, die von jeweils mehreren Hundert Personen besucht waren, ist die tiefe Enttäuschung vieler Bürger zum Ausdruck gekommen, wie wenig und wie im Ergebnis falsch sie über Warnemünde entscheidende und bedeutsame Bau- und Planungsvorhaben unterrichtet worden sind bzw. wie anders sich die Umsetzung von vorgestellten Bauvorhaben in der Realität dargestellt hat.

Beispiele

1. Bebauung Kurpark: Die Sorgen, Anregungen und Forderungen wurden in den Wind geschlagen – die Realität hat all den Bedenken Recht gegeben. Außerhalb der Saison steht dort jetzt ein unbewohnter, schwarzer Gebäudekomplex.
2. B-Plan Molenfeuer: Der B-Plan widerspricht in seiner konkreten Umsetzung dem Strukturkonzept und dem Parkraumkonzept sowie insbesondere auch der in mehreren Veranstaltungen vom Investor und von Mitarbeitern der Stadtverwaltung vorgestellten beabsichtigten Nutzung. Dazu sind teilweise Baugenehmigungen contra legem erteilt worden. Denn die Genehmigung von Wohnungsbau setzt laut B-Plan das Vorhandensein eines Lärmschutzriegels voraus, der bis heute nicht vorhanden ist.
3. Entwurf B-Plan Strand: Die allgemein gewollte maßvolle (an 2 oder 3 Standorten) feste Bebauung des Strandes, welche für die qualitative Entwicklung des Strandes unverzichtbar ist und die seinerzeit fest zugesagt worden war, wurde scheinbar zurückgenommen. Der B-Plan-Entwurf war nach nahezu 7 Jahren Planungsphase mehr oder weniger wieder am Ausgangspunkt angelangt.

Diese Erfahrungen haben neben der genannten Enttäuschung auch zu einem massiven Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Verwaltung geführt, ja zu Misstrauen, Resignation und Verdrossenheit.

Vor diesem Hintergrund ist die massive und noch wachsende Protestbewegung zum Thema Mittelmole zu sehen.

Die Warnemünder – und nicht nur diese – haben große Sorge, dass die Mittelmole in einer extensiven Weise und in einem Baustil „zubetoniert“ wird, welcher der Bedeutung Warnemündes nicht gerecht wird, das Flair Warnemündes zerstört und die Attraktivität dieses Aushängeschildes in hohem Maße beschädigt – mit unübersehbaren auch wirtschaftlichen Folgen für Warnemünde und die Hansestadt Rostock.

Darüber hinaus wird für die Mittelmole eine „Insellösung“ abgelehnt und gefordert, dass die Beplanung der Mittelmole in ein Gesamtkonzept für Warnemünde eingebunden wird, insbesondere auch unter Einbeziehung von Teilen des für die Kreuzfahrtschiffe dringend benötigten angrenzenden Werftgeländes und unter Berücksichtigung des geltenden Strukturkonzepts und des Tourismuskonzeptes.

Dabei geht es nicht nur um die Funktionalität, sondern in noch viel stärkerem Maße um die Art der Bebauung.

Bebauungsdichte, Gebäudehöhe, Sichtbeziehungen und Gebäudeästhetik sind wesentliche Punkte, die einer klaren Festlegung unter Beachtung des Bürgerwillens bedürfen.

So beschlossen in der Ortsbeiratssitzung am 13. Mai 2014 mit 7 Dafür- und 1 Dagegen-Stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kann nicht benannt werden

Alexander Prechtel
Ortsbeiratsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 07.08.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Beplanung der Mittelmole	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
12.08.2014	Finanzausschuss
12.08.2014	Bau- und Planungsausschuss
13.08.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
21.08.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
03.09.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

In dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird durch den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen die Einstellung der bisher entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vorgenommenen Planungen zur Bebauung der Mittelmole und gleichzeitig die Wiederaufnahme der Planungen - unter Beachtung einer Reihe im Folgenden näher bestimmter Kriterien - gefordert.

Offen bleibt im Antrag des Ortsbeirates dabei die Frage, ob eine förmliche Einstellung des von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 13.04.2011 beschlossenen Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans Nr. 01.SO.172 Mittelmole Warnemünde (2010/BV/1716 mit Änderungen) gefordert wird. Hierzu wäre ein förmlicher Beschluss der Bürgerschaft zur Aufhebung des oben genannten Aufstellungsbeschlusses erforderlich sowie ein neuer Beschluss zur Wiederaufnahme des Verfahrens. Dazu wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss auch unter intensiver Beteiligung des Ortsbeirates Warnemünde gefasst wurde.

Die Forderung des Ortsbeirates an den Oberbürgermeister nach Einstellung und Neuaufnahme des Verfahrens, begründet durch die in vorliegendem Beschlussvorschlag des Ortsbeirates geäußerten Sorgen bezüglich einer unerwünschten Entwicklung der Mittelmole, lassen sich aus Sicht der Verwaltung durch eine qualifizierte Fortsetzung der Planung, welche die geäußerten Bedenken berücksichtigt, ausräumen, nicht aber durch eine Einstellung der Planung.

Die im Beschlussvorschlag genannten Einzelpunkte entsprechen größtenteils den auch im Bürgerforum vom April und in den Planungswerkstätten vom Juli dieses Jahres genannten Kritikpunkten am Stand des Funktionsplanes für die Mittelmole.

Im Rahmen der Vorstellung und öffentlichen Diskussion des Funktionsplanes wurden die aus dem Strukturkonzept entwickelten Planungsgrundlagen bestätigt und die darüber hinausgehenden Planungsvorschläge teilweise sehr kritisch gesehen. Die in Arbeit befindliche Dokumentation und Auswertung der öffentlichen Veranstaltungen setzt sich intensiv mit eben diesen kritischen Fragen auseinander. Dabei gibt es zu einzelnen Punkten, zum Beispiel dem vorgeschlagenen Hochhaus, ein eindeutiges Votum gegen eine solche Landmarke. Zu anderen Teilen der Planung, wie z. B. der im südwestlichen Teil der Mittelmole zwischen Gleisanlagen und Park vorgeschlagenen Wohnbebauung, gibt es gegenteilige Auffassungen ohne ein solch eindeutiges Votum. Ein Beschluss zu den durch den Ortsbeirat eingebrachten Einzelfragen des Entwurfes zu diesem Zeitpunkt würde die Vorwegnahme einer Entscheidung unter Verzicht auf einen Abwägungsprozess, der ja auch Gegenstand des Verfahrens innerhalb des demokratischen Prozesses ist, bedeuten und wird deshalb von der Verwaltung sehr kritisch gesehen.

Die geforderte Einbeziehung der umliegenden Bereiche - insbesondere des angrenzenden Werftbereiches als Teil eines Gesamtkonzeptes für Warnemünde – ist in diesem Zusammenhang ein Kriterium, welches im Rahmen der turnusmäßig für nächstes Jahr vorgesehenen Fortschreibung des 2011 durch die Bürgerschaft beschlossenen Strukturkonzeptes für Warnemünde berücksichtigt werden wird, ebenso wie die Einbeziehung des 2012 durch die Bürgerschaft beschlossenen Tourismuskonzeptes und des noch in Arbeit befindlichen Parkraumkonzeptes sowie ggf. weiterer, seit 2011 hinzugekommener Planungsfaktoren. Dabei bildet das Strukturkonzept das Entwicklungskonzept, auf dessen Grundlage die weiteren Planungen stattfinden.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den weiteren Planungsprozess wird vor dem Hintergrund der während der Planungsphase entstandenen längeren Beteiligungspause zwischen Sommer 2012 und Frühjahr 2014 – wie angekündigt - im weiteren Verfahren wieder intensiviert werden. Dazu gehört sowohl die Einbeziehung des Ortsbeirates als auch die regelmäßige Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, wie sie sowohl im Rahmen der Erarbeitung des Strukturkonzeptes als auch im Zuge der Erarbeitung der Auslobung für den städtebaulichen Wettbewerb Mittelmole und in jüngster Zeit in Form der Planungswerkstätten für die Mittelmole durchgeführt wurden.

Zum Planungsprozess für die Mittelmole verweist das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft auch auf die gleichlautende Informationsvorlage in dieser Bürgerschaft.

Roland Methling

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 19.08.2014</p>						
<p>Anke Knitter (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus)</p> <p>Bepanung der Mittelmole</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 994 367 1025">Datum</th> <th data-bbox="367 994 954 1025">Gremium</th> <th data-bbox="954 994 1417 1025">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1048 367 1079">03.09.2014</td> <td data-bbox="367 1048 954 1079">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1048 1417 1079">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird im ersten Satz wie folgt geändert:

" Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisher entsprechend dem Aufstellungsbeschluss vorgenommenen Planungen zur Bebauung der Mittelmole fortzuführen, unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien:"

Anke Knitter
Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 20.08.2014</p>						
<p>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)</p> <p>Beplanung der Mittelmole</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1039 379 1070">Datum</th> <th data-bbox="379 1039 954 1070">Gremium</th> <th data-bbox="954 1039 1417 1070">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1093 379 1124">03.09.2014</td> <td data-bbox="379 1093 954 1124">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1093 1417 1124">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Im 2. Absatz, 2. Satz wird „und als Teil eines Gesamtkonzeptes“ gestrichen und durch „*dem Strukturkonzept und als Teil seiner Fortschreibung*“ ersetzt.

Der 2.Absatz hat dann folgenden Wortlaut:

Bei der Funktionalität der Mittelmole sind die umliegenden Bereiche, insbesondere im angrenzenden Werftbereich, mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, die von der Mittelmole zu bedienenden Funktionen nicht als „Insellösung“, sondern **im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept und als Teil seiner Fortschreibung** für Warnemünde festzulegen.

Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.08.2014						
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beplanung der Mittelmole							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1039 367 1066">Datum</th> <th data-bbox="367 1039 941 1066">Gremium</th> <th data-bbox="941 1039 1417 1066">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1093 367 1120">03.09.2014</td> <td data-bbox="367 1093 941 1120">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="941 1093 1417 1120">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 2 wird unter „Bei der Durchführung der weiteren Planung sind folgende Kriterien zu beachten.“ im Punkt 3 der zweite Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Ergebnisse der Bürgerwerkstatt – auch für ein auf der Basis des Strukturkonzepts entstehenden Entwicklungskonzepts für Warnemünde – können über den Ortsbeirat zur Beschlussfassung eingebracht werden und mit Beschluss der Bürgerschaft zur Rechtsverpflichtung für die gesamte Verwaltung werden.“

Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Antrag	Datum:	19.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD		
Langfristige Planungssicherheit für den Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum langfristigen Erhalt und zur Planungssicherheit für die "Alte Zuckerfabrik" als Konzerthaus mit unregelmäßigen kulturellen Veranstaltungen (z. B. für Rock- & Popkonzerte) zeitnah die notwendige Baugenehmigung zu erteilen, soweit die gesetzlichen Vorgaben für die Erteilung vorliegen. Im beabsichtigten Bebauungsplanvorhaben ist dies zu berücksichtigen.

Bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss Nr. 2014/AN/5227:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts „Alte Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsstätte in Rostock zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Junisitzung 2014 mitzuteilen.

Sachverhalt: Um den von der Bürgerschaft beabsichtigten Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ zu gewährleisten und dem engagierten Betreiber Planungssicherheit zu geben, ist die zeitnahe Erteilung einer Baugenehmigung notwendig. Jeder Zeitverzug, z. B. das Abwarten bis zur Vorlage eines B-Plan-Beschlusses gefährdet das gesamte Projekt und die bereits getätigten Investitionen am Konzerthaus.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. i. V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

Antrag	Datum:	20.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Gründung einer Arbeitsgruppe "Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die neu gewählte Bürgerschaft beschließt die Weiterführung der Arbeitsgruppe „Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992“.

Der Arbeitsgruppe sollen angehören:

- der Präsident der Bürgerschaft,
- je ein/e Vertreter/in der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen,
- ein/e Vertreter/in des Ortsbeirats Lichtenhagen,
- zwei Vertreter/innen des Migrantenrates,
- die Integrationsbeauftragte,
- ein/e Vertreter/in des Zentralrates der Sinti und Roma,
- ein/e Vertreter/in des Verein Dien Hong,
- ein/e Vertreter/in des Vereins Bunt statt braun,
- ein/e Vertreter/in des Vereins LOBBI,
- ein/e Vertreter/in der Geschichtswerkstatt Rostock,
- ein/e Vertreter/in der Universität Rostock.

Die Arbeitsgruppe hat die Möglichkeit, sachkundige Gäste zu Ihren Sitzungen einzuladen.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchem Inhalt, in welcher Form und an welchem/n Ort/en ein angemessenes Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen von 1992 erfolgen kann.

Entsprechende Vorschläge sind der Bürgerschaft bis zum September 2015 vorzulegen.

Die Entscheidung über die Umsetzung der Vorschläge trifft die Bürgerschaft.

Bereits gefasste Beschlüsse:

2012/DA/3831
2012/AN/3826

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft fühlt sich der Erinnerung an die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 und dem dauerhaften Engagement für Demokratie und Toleranz verpflichtet.

Die Bürgerschaft hat bereits im September 2012 einen weitgehend gleichlautenden Beschluss gefasst. Aufgrund der damaligen Entwicklungen, wurde die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe erweitert und diese hat sich zunächst dem Gedenken an Mehmet Turgut gewidmet.

Mit diesem Antrag soll der Rahmen für die Weiterführung der Arbeit der Arbeitsgruppe Gedenken geschaffen werden. Es ist dringlich, das Thema Gedenken an die Ausschreitungen von Lichtenhagen anzugehen und Vorschläge bis zum September 2015 vorzulegen, um bis zum 25. Jahrestag der Ausschreitungen im Jahr 2017 noch Projekte umsetzen zu können.

Die Arbeitsgruppe soll unter Einbeziehung von Ideen und Kompetenzen aus der Stadtgesellschaft Vorschläge erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Bürgerschaft obliegt gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die inhaltliche Ausgestaltung des Gedenkens in politisch wichtigen Angelegenheiten.

gez. i.V. Karsten Steffen
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold Majerus
CDU-Fraktion

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. i.V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion UFR/FDP

Antrag	Datum:	20.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Installation einer Stromversorgung für I-Pad in Verbindung mit einer elektronischen Abstimmungstechnik		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten und Kosten einer Stromversorgung für I-Pads an den Plätzen im Bürgerschaftssaal in Verbindung mit einer elektronischen Abstimmungslösung und der Anzeige der Ergebnisse während der Bürgerschaftssitzung zu prüfen.

Sachverhalt:

Mit der Einführung des I-Pad für Bürgerschaftsmitglieder stellt sich nach Auswertung der Testphase das Problem der Stromversorgung bei Bürgerschaftssitzungen. Hier wäre es sinnvoll, eine Möglichkeit zu schaffen, den Akku des I-Pad während der Sitzung im Niederspannungsbereich über USB nachladen zu können.

In Verbindung mit dieser Maßnahme sollte aus Kosten- und Aufwandsgründen ein weiteres Problem in Kombination gelöst werden. Während der Bürgerschaftssitzung ist die Ermittlung des Abstimmungsverhaltens der Bürgerschaftsmitglieder oft ein unübersichtlicher Prozess, in dem teilweise mehrfach die Stimmen gezählt werden müssen. Das kostet Zeit und verlängert die Sitzung unnötig. Für eine erhebliche Zeitersparnis, bessere Übersichtlichkeit und Transparenz sollte ein elektronisches Zähl- und Anzeigesystem in Kombination mit der Spannungsversorgung installiert werden.

Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum:	29.08.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Installation einer Stromversorgung für I-Pad in Verbindung mit einer elektronischen Abstimmungstechnik		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 38 KV MV

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/AN/3311, 2012/IV/3763

Sachverhalt:

Für die Bürgerschaftssitzung am 5. September 2012 wurde eine Informationsvorlage zur Verbesserung der Sitzungsbedingungen im Bürgerschaftssaal vorgelegt. Die Vorlage enthält auch die Maßnahme „Voraussetzungen für elektronische Abstimmungen“. Es wurde angezeigt, dass für die Umsetzung dieser Maßnahme umfangreiche Verkabelungen an den Endplätzen der Bürgerschaftsmitglieder erforderlich sind. Deshalb wurde diese Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Die Verwaltung prüft, ob zwischenzeitlich andere technische Lösungen für die elektronische Abstimmung, die keine baulichen Veränderungen bzw. neue Verkabelungen erfordern, zum Einsatz kommen können.

Die Installation einer Stromversorgung für IP-Pads erfordert aber eine umfangreiche Verkabelung durch den Anbau von Steckdosen an den Endplätzen der Bürgerschaftsmitglieder und wird durch die Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Die neuen I-Pads der Bürgerschaftsmitglieder verfügen über eine Akkubetriebszeit von 8 Stunden.

Die Ergebnisse werden mit den erforderlichen finanziellen Mitteln Ende 2014 der Bürgerschaft als Information vorgelegt.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Antrag	Datum: 20.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Über zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 15 Abs. 3 Entschädigungsverordnung (Kinder- und Angehörigenbetreuung, entgangener Arbeitsverdienst) muss nach Gesetzeslage nicht zwingend der Hauptausschuss entscheiden. Dafür kann die Verwaltung selbstständig tätig werden und den zeitlichen Aufwand für sich und die ehrenamtlich Tätigen minimieren. Damit wird auch die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten beschleunigt. In Zweifelsfällen steht es der Verwaltung offen, per Vorlage eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die zwingend vorschreibt, dass es in Ausschüssen eine personenbezogene Stellvertretung geben muss. Die KV M-V sieht lediglich vor, dass in der Hauptsatzung festgelegt werden kann, ob Stellvertreter/innen zu wählen sind (§ 36 (1) KV M-V). Gerade Fraktionen, die mit mehr als einem Mitglied in Ausschüssen vertreten sind, haben auf Grund der Ehrenamtlichkeit oft Probleme, eine personenbezogene Stellvertretung zu gewährleisten. Das könnte mitunter die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse gefährden und die Abstimmungsergebnisse verzerren.

gez. i. V. Karsten Steffen
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold F. Majerus
CDU-Fraktion

gez. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. i. V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Fraktion UFR/FDP

Anlage:

Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Stellungnahme	Datum: 28.08.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gegen die geplante Änderung bestehen keine Bedenken. Falls beabsichtigt sein sollte, über sämtliche Aufwandsentschädigungen die Verwaltung entscheiden zu lassen, ist auf den Hinweis der Verwaltung einzugehen.

Änderung § 5 Abs. 5

Gegen die geplante Änderung bestehen keinerlei Bedenken.

Anlage 4 Aufwandsentschädigungen

Soweit mit der Änderung beabsichtigt ist, die Entscheidung über die Erstattung „notwendiger Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern... oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger...“ (§16 Abs. 3 EntschVO aktueller Fassung) vom Hauptausschuss auf die

Verwaltung zu übertragen, gibt es dagegen keine Einwendungen. *(Die ursprünglich in § 15 Abs. 3 EntschVO enthaltene Regelung ist durch die Neufassung der EntschVO nach § 16 Abs.3 EntschVO verschoben worden).*

Dies kann einfach durch Streichung des Satzes 2 unter Nr. 3 erfolgen.

Durch eine Streichung des Satzes 2 würde der Anspruch auf Entschädigung des für die Betreuung oder Versorgung entstehenden Aufwandes nicht entfallen. Einer ausdrücklichen Erwähnung (wie im Antrag vorgesehen, bedarf es nicht)

Der Anspruch besteht kraft ministerieller Anordnung. Er steht nicht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den kommunalen Satzungsgeber.

Die Streichung führte lediglich dazu, dass über die Frage, ob die Voraussetzungen des Anspruches im Einzelfall erfüllt waren (Kinder zu betreuen oder Angehörige zu versorgen waren und ob die geltend gemachten Kosten notwendig waren), fortan nicht mehr von dem Hauptausschuss, sondern von der Verwaltung zu entscheiden wäre.

Wenn mit der Änderung auch beabsichtigt sein sollte, von der Verwaltung eigenständig über nicht nachweisbaren, lediglich glaubhaft gemachten Arbeitsverdienst entscheiden zu lassen, wird dies nach dem Antrag nicht erreicht.

Dafür müsste der Antrag wie folgt gefasst sein:

Nr. 3 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Über Anträge auf Ersetzung nicht nachweisbaren, lediglich glaubhaft gemachten Arbeitsverdienstes entscheidet der Oberbürgermeister. Ersetzt wird ein Betrag bis zu 40 EUR.“

Sollte es insoweit bei der Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Hauptausschuss bleiben, wird geraten, lediglich Satz 2 der Ziffer 3 der Anlage 4 zu streichen. In diesem Falle bliebe es bei der Regelung von Ziffer 3 Satz 1 Anlage 4.

Würde der Vorschlag beschlossen, hätte über die Anerkennung nicht nachweisbaren Verdienstes die Bürgerschaft zu entscheiden. Dies deshalb, weil letztlich die Delegation an den Hauptausschuss gestrichen würde und wegfiel.

Mangels Delegation wäre § 16 Abs. 3 EntschVO (neuer Fassung) zu beachten.

Danach ist nicht nachgewiesener, lediglich glaubhaft gemachter Arbeitsverdienst „von der jeweiligen kommunalen Körperschaft [anzuerkennen]“.

Um dies abzuwenden ist eine ausdrückliche Delegation (entweder auf OB oder Hauptausschuss) notwendig.

In Vertretung

Dr. Chris Müller

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Änderungsantrag	Datum: 26.08.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Vorsitzende der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock - Stellvertretung Präsident/in		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Anlage zum Antrag wird folgender Punkt ergänzt und damit die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 3 Stadtvertretung (Bürgerschaft), Absatz 3, wird am Ende des Absatzes um folgenden Satz ergänzt:

„Die Bürgerschaft wählt aus ihren Reihen:

- eine/n Präsidentin/en
 - eine/n 1. Stellvertretende/n Präsidentin/en
 - eine/n 2. Stellvertretende/n Präsidentin/en
- sowie die weiteren Mitglieder des Präsidiums.“

Sachverhalt:

Die Wahl der Stellvertreter/innen der/s Präsidentin/en ist bisher lediglich allgemein nach § 28 (5) der Kommunalverfassung geregelt. Diese Regelung erfordert die Wahl von zwei Stellvertretern/innen, ohne dass eine Rangfolge erforderlich ist.

Für die praktische Arbeit, insbesondere die schnelle Klärung, wer als Stellvertreter/in zuerst anzusprechen ist, ist die Struktur einer/s 1. und 2. Stellvertreterin/s sinnvoll.

gez. Berthold Majerus
CDU-Fraktion

gez. i.V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion UFR/FDP

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 26.08.2014	
Vorsitzende der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock - Stellvertretung Ausschussvorsitz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Anlage zum Antrag wird folgender Punkt ergänzt und damit die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt:

„Jeder Ausschuss wählt aus seinen Reihen:
 - eine/n Vorsitzende/n
 - eine/en 1. Stellvertretende/n Vorsitzende/n
 - eine/en 2. Stellvertretende/n Vorsitzende/n“

Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

Sachverhalt:

Die Wahl der Ausschussvorsitzenden ist bisher lediglich allgemein nach § 36 (4) der Kommunalverfassung geregelt. Diese Regelung erfordert die Wahl einer/s Vorsitzenden und von zwei Stellvertretern/innen, ohne dass eine Rangfolge erforderlich ist.

Für die praktische Arbeit, insbesondere die schnelle Klärung, wer als Stellvertreter/in zuerst anzusprechen ist, ist die Struktur einer/s 1. und 2. Stellvertreterin/s sinnvoll.

.....
 Fraktion DIE LINKE.

.....
 CDU-Fraktion

.....
 Fraktion der SPD

.....
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
 Fraktion Rostocker Bund/
 Graue/Aufbruch 09

.....
 Fraktion UFR/FDP

Änderungsantrag	Datum: 01.09.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.	
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock Genehmigung Kinderbetreuungskosten und entgangener Arbeitsverdienst	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

An die Formulierung von Nr. 3 wird folgender Satz angefügt:

Alle Anträge nach § 16 Abs. 1 und 3 Entschädigungsverordnung (Entgangener Arbeitsverdienst und Betreuung von Kindern und Angehörigen) sind durch den Oberbürgermeister zu entscheiden.

Die Formulierung von Nr. 3. lautet somit:

Entgangener Arbeitsverdienst wird auf Antrag in nachgewiesener Höhe ersetzt. Ist ein Nachweis nicht möglich, kann eine Pauschale bis zur Höhe von 40 EUR pro Sitzung gewährt werden. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Entschädigungsverordnung (Aufwendungen zur Betreuung von Kindern und Angehörigen) werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe ersetzt. *Alle Anträge nach § 16 Abs. 1 und 3 Entschädigungsverordnung (Entgangener Arbeitsverdienst und Betreuung von Kindern und Angehörigen) sind durch den Oberbürgermeister zu entscheiden.*

Sachverhalt: Der anschließende Satz ist notwendig, weil ansonsten die Bürgerschaft für die Genehmigung dieser Anträge zuständig wäre. Es ist aber beabsichtigt, dass die Verwaltung in diesen Angelegenheiten selbständig tätig wird

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold Majerus
CDU-Fraktion

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. i.V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion UFR/FDP

Antrag	Datum: 25.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnwagenprojekt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
28.08.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
03.09.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für das alternative Wohnprojekt Wie Was Wagen e.V. (i.G.) geeignete Flächen für einen dauerhaften Wohnstandort aufzuzeigen und für die beste Variante die planungsrechtlichen Voraussetzungen herzustellen. Dabei sind die infrastrukturellen Anforderungen der Ver- und Entsorgung mit Wasser, Strom und Abfall in Abstimmung mit dem Wohnprojekt zu gewährleisten.
2. dafür Sorge zu tragen, dass bis zur Festlegung / Vergabe einer geeigneten Fläche, das Wohnprojekt am jetzigen Standort, Satower Straße 55a, übergangsweise bestehen bleiben kann. Darüber ist bis 26. September zu informieren.

Die Bürgerschaft ist über die Ergebnisse der Prüfung und der Lösungsansätze laufend zu informieren

Sachverhalt: Bereits mit dem Beschluss der Bürgerschaft in Bebauungs-Planvorhaben u. a. den Bedarf an alternative Wohnprojekte zu beachten, hat sich die Hansestadt Rostock zu neuen Formen des Wohnens und Wohnprojekten bekannt. Diese Offenheit wurde nochmals in den am 05.12.2012 beschlossenen Leitlinien zur Stadtentwicklung (2012/BV/3678) bekräftigt und konkretisiert. Demnach „unterstützt [sie] die Interessenten bei der Suche nach geeigneten Grundstücken, bei den Ämterabstimmungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit und begleitet die Projekte bis zur Umsetzungsphase.“ (S.34, Leitlinie VII Hansestadt und Seebad - Verpflichtung zur Baukultur, VII.5 Den Wohnungsmarkt auf den demografischen Wandel ausrichten, IN Rostock 2025 Leitlinien zur Stadtentwicklung, 2013).

Das Wohnprojekt des Wie Was Wagen e.V. (i.G.) hat sich seit 2012 mit der Anmietung eines Teilgrundstücks in der Satower Straße 55a unter Zustimmung des Grundstückseigentümers etabliert. Aktuell ist das Mietverhältnis auf den 30.09.2014 befristet, da keine baurechtlich sichere Situation vorliegt. Eine Fortführung des Mietverhältnisses ist auch weiterhin möglich. Eine Gemeinnützigkeit wird mit der Vereinsgründung angestrebt. Durch die experimentelle Wohnform des Wagenplatzes verschreibt sich der Verein i.G. der Förderung einer Wagenplatzkultur, welche mit ökologischen Zielen und Engagement im soziokulturellen Bereich verbunden wird.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 29.08.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)</p>							
<p>Wohnwagenprojekt</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.09.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Stellungnahme:

Zu 1.

Im Ergebnis einer materiell-rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass der bestehende Standort Satower Straße nicht die Grundlagen für einen Wagenplatz zum Wohnen bietet. Daher ist aus heutiger Sicht ein dauerhafter Verbleib nicht möglich.

Auf Grund dieses Ergebnisses untersucht die Verwaltung gegenwärtig alternative Standorte für einen bis zu zweijährigen Verbleib um dauerhaftes Baurecht durch einen Bebauungsplan und somit die rechtlichen Grundlagen an einem geeigneten Standort zu schaffen.

Auch hierzu bedarf es einer Untersuchung, städtebaulich geeignete Flächen für eine dauerhafte Lösung anbieten zu können. Diese Untersuchung wird parallel zur Untersuchung eines Alternativstandortes durchgeführt werden.

Zu 2.

Der Senator für Bau und Umwelt hat mit Schreiben vom 27.08.2014 festgelegt, dass einer Duldung für die übergangsweise Nutzung des Grundstückes in der jetzigen Form nichts entgegen steht.

In Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
Und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Bauamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Eigenbetrieb KOE Tief- und Hafenbauamt Vorzimmer Senatoren Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 23.06.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 3</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" - Prioritätenliste 2015</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12.08.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.08.2014</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.08.2014</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>28.08.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.09.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.08.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	13.08.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	20.08.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	28.08.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
12.08.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
13.08.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																	
20.08.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																	
28.08.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste 2015 zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung M-V

§ 38 (3) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschl.-Nr. 356/26/91 Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Beschl.-Nr. 0399/08-BV 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Nr. 10.RP.129 „Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock“
- Beschl.-Nr. 0104/08-BV Maßnahmeplan Gemeinbedarfseinrichtungen im Rahmen der Städtebauförderung bis 2012
- Beschl.-Nr. 2010/BV/0850 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Beschl.-Nr. 2013/BV/4646 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ – Prioritätenliste 2014

Sachverhalt:

Aufgrund der Festlegung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung (MVBL) vom 25.09.2008 ist mit jedem Antrag auf Städtebauförderungsmittel eine aktualisierte Prioritätenliste vorzulegen. In ihr sollen die Einzelmaßnahmen in der Rang- und Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie für die Durchführung der Stadterneuerung wichtig sind. Die Gemeinden sind aufgefordert, den erforderlichen Bedarf für Maßnahmen, die durch die Städtebauförderung finanziert werden sollen, unter Berücksichtigung eines realistischen Fördervolumens selbst zu definieren.

Die Priorität der einzelnen städtebaulichen Projekte ergibt sich im Wesentlichen aus ihrer Bedeutung für die Stadterneuerung, aus den von Bürgerschaft und Hauptausschuss beschlossenen konzeptionellen Vorgaben und den Vorstellungen der Verwaltung sowie aus weiteren Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung und Abhängigkeiten voneinander. Letztlich werden auch die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und der zu erbringende Eigenanteil zu berücksichtigen sein.

Grundlage für die Festlegung der Projekte ist der von der Bürgerschaft beschlossene städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“. In der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes werden im Abschnitt 7 wesentliche Maßnahmen benannt und im „Plan wesentlicher Maßnahmen“ dargestellt. In der Prioritätenliste werden diese Maßnahmen näher bezeichnet und in einen vorgesehenen Durchführungszeitraum eingeordnet. Die genaue Festlegung des Durchführungszeitpunktes der jeweiligen Maßnahme erfolgt dann mit dem jährlich aufzustellenden Maßnahmenplan.

Aufgrund der Reduzierung der Bundesfinanzhilfen wurden durch das MVBL mit Erlass – Nr. 1/2010 vom 12.05.2010 die Bedingungen zur Förderung von Erschließungsanlagen gemäß E 6.3 Städtebauförderungsrichtlinien M-V geändert. Von der förderfähigen Summe hat die Stadt einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von in der Regel mindestens 15 % zu erbringen, welcher in den in Spalte 5 angegebenen Beträgen enthalten ist.

Sofern eine Änderung der Priorität gegenüber dem Vorjahr erfolgte, sind in Spalte 7 Begründungen enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

Anlage:

Prioritätenliste 2015

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (21.08.2014):

- Beratungsfolge Ausschuss für Stadt- und Reg. 28.08.2014 ergänzt auf Bitte Ausschuss

Beschlussvorlage	Datum:	08.07.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Stadtbibliothek	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.200,00 EUR für die Durchführung der "FerienLeseLust" in der Stadtbibliothek Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldspende im Wert von 1.200,00 EUR für die Durchführung der „FerienLeseLust“ in der Stadtbibliothek Rostock.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH überwies am 30.6.14 1.200,00 EUR an die Stadtbibliothek für die Durchführung der „FerienLeseLust“ bei der Stadtbibliothek Rostock.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (mit der Annahme sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden.)

Roland Methling

Anlagen:

- Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Zentrale Steuerung</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 08.07.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.09.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock in ihrer endgültigen Fassung.

Beschlussvorschriften: § 22 (9) Kommunalverfassung M-V
bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/5194

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 05.03.2014 (2013/BV/5194) wurde der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung eines Satzungsentwurfs zugestimmt.

Im Anschluss fanden weitere Abstimmungen mit dem Finanzamt und der Stiftungsbehörde statt. Die Stiftungsbehörde hat noch einige wenige Formulierungsänderungen und Ergänzungen vorgenommen, die in anliegender Synopse kursiv markiert sind.

Am 02.07.2014 wurden Mitglieder für Vorstand und Kuratorium bestellt. Nach Beschlussfassung über die endgültige Satzung kann die Gründung der Stiftung vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlagen:

- Satzungsentwurf in Reinschrift
- Synopse der beschlossenen Fassung vom 05.03.2014 und der endgültigen Satzung vom 08.07.2014

Beschlussvorlage	Datum:	19.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013 zur Städtischen Werbeaktion zur Verkehrssicherheit "Rostock lässt sich sehen"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2013/AN/5122 Städtische Werbeaktion zur Verkehrssicherheit „Rostock lässt sich sehen“ bis zum 31. Dezember 2014.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013,

Nr. 2014/BV/5570 vom 14.05.2014

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock hat mit dem Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/5122 und der Entscheidung OB in Verbindung mit der 1. Terminverlängerung Nr. 2014/BV/5570 den Auftrag erhalten, bis 30. September 2014 eine Konzeption für eine Werbeaktion der Hansestadt Rostock für mehr Verkehrssicherheit in der dunklen Jahreszeit zu realisieren.

Die Erarbeitung dieser Konzeption erfordert eine Auflistung aller konzeptionellen Maßnahmen und die dazu erforderlichen umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen zur sach- und fachgerechten Umsetzung.

Für diesen erforderlichen Arbeitsprozess bitten wir um Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2014 und um entsprechende Zustimmung.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Informationsvorlage	Datum: 23.07.2014
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Information der Bürgerschaft zum Planungsprozess auf der Mittelmoie	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
24.07.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme
12.08.2014	Bau- und Planungsausschuss
12.08.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)
13.08.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
03.09.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Für die Planungen auf der Mittelmoie gelten folgende Prämissen:

Das Strukturkonzept Warnemünde und der städtebauliche Ideenwettbewerb Mittelmoie bilden die Grundlage für den Planungsprozess Mittelmoie.

Der Entwurf des Funktionsplanes Mittelmoie wird durch geeignete Beteiligungs- und Planungsverfahren weiter qualifiziert.

Das Ergebnis dieses Planungsprozesses ist die Grundlage für den Bebauungsplan Mittelmoie.

STRUKTURKONZEPT WARNEMÜNDE UND DER INTEGRIERTE PLANUNGSPROZESS MITTELMOIE

1. ERLÄUTERUNG ZUM BISHERIGEN VORGEHEN

Die Entwicklung der Mittelmoie Warnemünde steht in Korrelation zur Entwicklung des Ostseebades Warnemünde sowie der Gesamtstadt und hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung und das Image der Hansestadt Rostock.

Die derzeitigen Planungen für die Mittelmoie wurden in einem kontinuierlichen Planungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet, der sich – in unterschiedlicher Form und Intensität - seit 2009 nachverfolgen lässt.

Im Folgenden wird zunächst der bisherige Planungsprozess zusammenfassend dargestellt und erläutert.

Im Rahmen des bisherigen Planungs- und Beteiligungsprozesses konnte durch eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit und die Einbeziehung weiterer Akteure aus den unterschiedlichsten Interessenbereichen eine Vielzahl unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Interessenlagen berücksichtigt und in die Planungen eingebunden werden.

Planungserfordernis für die Mittelmole und Warnemünde

Aufgrund des sich abzeichnenden Strukturwandels und der Verkaufsabsichten von Scandlines entwickelte sich im Bereich der Mittelmole spätestens ab 2008 ein dringendes Planungserfordernis, welches jedoch auf Grund der funktionalen Verflechtungen der Mittelmole nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamten Ortsteils Warnemünde betrachtet werden konnte. Um angesichts der vielfältig vorhandenen Interessenlagen und der anhaltenden Investitionsbereitschaft in Verbindung mit dem begrenzten Flächenangebot im Ostseebad eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wurde ein abgestimmtes und politisch legitimes Steuerungsinstrument notwendig.

Strukturkonzept Warnemünde

Im Jahre 2009 bereitete das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft daher im Auftrag des Bau- und Planungsausschusses die Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde von 1998 vor. Das Strukturkonzept Warnemünde bietet – neben dem Flächennutzungsplan – als Teilraumkonzept Küste unter anderem einen Handlungsrahmen für die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Um eine zielorientierte Aktualisierung und Qualifizierung des Strukturkonzeptes zu gewährleisten, wurde die engagierte Öffentlichkeit bereits im Juli 2009 in Form einer öffentlichen Auftaktveranstaltung in die Auswahl der zu bearbeitenden strategischen und räumlichen Schwerpunkte einbezogen. Diese strategischen Überlegungen bildeten eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Strukturkonzeptes Warnemünde.

Im Juli 2010 wurden die Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahme und die erstellten Fachgutachten zu wesentlichen Themenbereichen, wie Wohnen und Ferienwohnung, Einzelhandel etc. einer heterogen aus Vertretern Warnemünder Vereine, des Gewerbes und des Einzelhandels, der Wohnungs- und Tourismuswirtschaft sowie der Politik und der Verwaltung zusammengesetzten Gruppen vorgestellt und diskutiert. Ziel der Veranstaltung war die gemeinsame Ausarbeitung und Feststellung der Stärken, Problemlagen und Potenziale sowie die Ableitung von Entwicklungszielen für Warnemünde. Einzelne Themen, wie Tourismus, Wohnen und Mittelmole wurden in ebenfalls heterogen besetzten separaten Arbeitsgruppensitzungen vertieft behandelt. In einer weiteren fachöffentlichen Veranstaltung im September 2010, an der auch Vertreter der Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft teilnahmen, wurden die Entwicklungsziele, Projekte und Maßnahmen weiter untersetzt und abgestimmt.

Auf einer Veranstaltung im Oktober 2010 wurden insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Mittelmole mögliche Verfahren und Instrumente zur Umsetzung des Strukturkonzeptes vorgestellt und diskutiert. Dabei wurde neben der zur weiteren Entwicklung erforderlichen Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die Notwendigkeit der Initiierung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für die Mittelmole diskutiert.

Mit der Vorstellung der Ergebnisse auf einer öffentlichen Veranstaltung im November 2010 wurde die Bevölkerung informiert und in den laufenden Planungsprozess eingebunden.

Das Strukturkonzept Warnemünde ist durch diesen integrierten Planungsansatz mit der kontinuierlichen Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit in vielfältiger Weise als wesentlicher Baustein der Planung eine belastbare Grundlage für die weiteren Planungen in Warnemünde geworden.

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss im Oktober 2011 das Strukturkonzept Warnemünde als Grundlage der Ortsteilentwicklung und der weiteren Planungsprozesse bestätigt.

Erwerb der Mittelmole durch die WIRO

Mit dem Erwerb der Mittelmole durch die städtische Wohnungsgesellschaft WIRO im Dezember 2010 entfielen wesentliche Voraussetzungen zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Aufstellungsbeschluss B-Plan Mittelmole

Am 13.04.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Mittelmole – auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse des Strukturkonzeptes – gefasst.

Damit wurde der Startschuss zu einem Planungsverfahren, das schließlich in Form eines Bebauungsplanes verbindliches Baurecht auf der Mittelmole schaffen soll, gegeben.

Die prominente Lage der Mittelmole und die städtebauliche Komplexität dieser anspruchsvollen Planungsaufgabe verlangen optimale funktionale und gestalterische Ergebnisse. Daher war in dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Mittelmole zur Sicherstellung der städtebaulichen Qualität für die Entwicklung der Mittelmole die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs vorgesehen.

Städtebaulicher Ideenwettbewerb Mittelmole

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde in der Kontinuität der Bürgerbeteiligung in Warnemünde durchgeführt. Die Aufgabenstellung für den Wettbewerb – die Auslobung – wurde in einem Bürgerforum im September 2011 öffentlich diskutiert. Die Auslobung des Wettbewerbes erfolgte im Dezember 2011.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes wurden der Öffentlichkeit in einer Ausstellung und einem weiteren Bürgerforum im Juni 2012 vorgestellt und erläutert.

Entwicklung eines Funktionsplanes als Grundlage für den Bebauungsplan

Das Ergebnis des Wettbewerbes bildete die Grundlage für das städtebauliche Konzept, das als Funktionsplan in den Bebauungsplan überführt werden soll.

Für die Erarbeitung des Funktionsplanes war es notwendig, eine Reihe von Fachbelangen durch entsprechende Gutachten und Planungs- und Entscheidungsprozesse herauszuarbeiten und abzuwägen.

Die Vielzahl der zu bearbeitenden Fachthemen, die im Ergebnis der Umsetzung des Wettbewerbssiegerentwurfes in ein städtebauliches Konzept zu prüfen und zu bewerten waren, wurden in dem Planungszeitraum zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2014 durch die Fachverwaltung aufgearbeitet.

Forum Mittelmole

Um den Planungsprozess empfehlend zu begleiten, wurde das Forum Mittelmole berufen. Dieses beratende Gremium war zusammengesetzt aus Vertretern der örtlichen Vereine, wie den Vorsitzenden des Warnemünde-Vereins, des Handels- und Gewerbevereins und des Warnemünder Segel-Clubs, der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH, der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH und Vertretern der DB als größten Eigentümern auf der Mittelmole sowie dem Landessportbund, der Industrie- und Handelskammer, dem Vorsitzenden des Ortsbeirats, Mitgliedern des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus als kommunalpolitische Vertreter sowie neben dem Oberbürgermeister die Leiter des Stadtplanungs- und des Grünflächenamtes sowie der Tourismuszentrale.

Im Forum Mittelmole wurden die Inhalte des Funktionsplans aus unterschiedlichen Perspektiven teilweise kontrovers diskutiert. Im Ergebnis wurden jeweils Empfehlungen für die Weiterbearbeitung ausgesprochen.

Das Forum Mittelmole tagte planungsbegleitend zwischen September 2012 und Februar 2014 sowie im Juni 2014. Die Öffentlichkeit wurde in diesem Zeitraum durch Pressemitteilungen über die Empfehlungen des Gremiums informiert.

Beteiligung der Öffentlichkeit in der Planungsphase des Funktionsplanes

Am 14.04.2014 fand – nach einer fast zweijährigen Arbeitsphase ohne öffentliche Veranstaltung zum Funktionsplan - ein öffentliches Bürgerforum zum Funktionsplan Mittelmole statt. Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung und öffentliche Diskussion des inzwischen erreichten Planungsstandes zum Funktionsplan.

Auf dem Forum wurde sowohl umfangreiche inhaltliche Kritik als auch Kritik an der fehlenden öffentlichen Beteiligung während der Planungsphase zum Funktionsplan geäußert. Die Veranstaltung wurde dokumentiert und auf der Internetseite der Hansestadt abrufbar zur Verfügung gestellt.

Ausgehend von der Diskussion am 14.04.14 wurde mit den Planungswerkstätten am 16. und 17. Juli 2014 der öffentliche Beteiligungsprozess in Warnemünde durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft fortgesetzt. Die Ergebnisse des Bürgerforums vom 14.04.14 bildeten die Grundlage für die vertiefende inhaltliche Diskussion. Auf beiden Veranstaltungen mit jeweils rd. 70 Teilnehmenden diskutierten Bürgerinnen und Bürger, Interessenvertreter, Eigentümer, Vertreter Warnemünder Vereine, des Ortsbeirats und Mitglieder der Bürgerschaft anhand von Plänen und Modellen die umfangreichen Fragestellungen und die vorgebrachten Kritikpunkte zur Beplanung der Mittelmole. Darüber hinaus fanden mehrere Gespräche des im Planungsprozess federführenden Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft mit der IG „Alter Fährhafen“ als neue gebildete „Bürgerwerkstatt Warnemünde“ statt. Ziel war, gemeinsam an der Lösung der Aufgaben auf der Mittelmole zu arbeiten.

2. WEITERES VORGEHEN

Die Veranstaltungen vom 16. und 17. Juli 2014 werden dokumentiert und ausgewertet. Im Ergebnis der Auswertung wird es ab September 2014 weitere öffentliche Veranstaltungen zur Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner geben, bevor der Funktionsplan in die weitere Bebauungsplanung überführt wird.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die städtebaulichen Grundzüge des Funktionsplans als Grundlage für die weitere Bebauungsplanung durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen.

3. ÜBERSICHT ZEITLICHER ABLAUF VERANSTALTUNGEN UND BESCHLÜSSE

Termin	Vorgang	Ergebnis / Konsequenz	Dokumentation / Dokument
14.04.09	Informationsvorlage im Bauausschuss zum Planungsstand / Planungsbedarf in Warnemünde (federführend A 61)	➤ Bauausschuss beauftragt Entwicklung eines Strukturkonzeptes für Warnemünde unter Federführung A 61	
23.07.09	Öffentliche Veranstaltung in Warnemünde zur Vorbereitung des Strukturkonzeptes <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der vorgesehenen Planungsschritte Abfrage der aus Sicht der Bürger zu bearbeitenden strategischen und räumlichen Schwerpunkte	➤ Benennung weiterer Zielkonflikte u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ferienwohnungen vs. Dauerwohnungen • Erhalt des Ortsbildes vs. Beliebigkeit • Demographischer Wandel vs. Überalterung 	
II / 2010	Einzelhandelsstudie (Lademann und Partner) Schwerpunkt: Untersuchung der Potentiale der Mittelmole in Bezug auf eine einzelhandelsverträgliche Verkaufsflächenerweiterung	➤ <u>Ergebnis:</u> Einzelhandelsverträgliche Verkaufsflächenerweiterung insgesamt um rd. 1000 m ²	➤ Ergebnisse dargestellt im Strukturkonzept: Im Internet abrufbar unter www.rostock.de/stadtentwicklung

II / 2010	<p>Fortschreibung Beherbergungskonzept (WIMES) Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungskapazität Beherbergung nach Menge und Qualität <p>Bestandsaufnahme der bestehenden Ferienwohnungen und Wohnungen</p>	<p>➤ <u>Ergebnisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungskapazität en nur begrenzt erweiterbar • Verdrängung von Wohnraum durch Ferienwohnungen • Defizite auf dem Wohnungsmarkt 	<p>➤ Ergebnisse dargestellt im Strukturkonzept:</p> <p>Im Internet abrufbar unter www.rostock.de/stadtentwicklung</p>
04.05.10	Information des OBR über den Stand der Planung		
01.07.10	<p>1. Fachöffentlicher Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Fachöffentlichkeit • Gemeinsame Ausarbeitung und Feststellung der Stärken, Problemlagen und Potenziale sowie Ableitung von Entwicklungszielen 	<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Bearbeitung der Handlungsfelder • Ortsbild/ Städtebau • Verkehr • Wirtschaft • Tourismus • Wohnen • Infrastruktur • Mittelmole 	
07- 08/10	Diverse AG`s zu den Themen Tourismus, Wohnen, Mittelmole	Vertiefende Bearbeitung der Handlungsfelder	
07.09.10	OBR Warnemünde	Bericht über 1. fachöffentlichen Workshop	
09.09.10	<p>2. Fachöffentlicher Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Entwicklungsziele, Projekte und Maßnahmen je Handlungsfeld • Einbindung der Bürgerschaftsfraktionen 	<p>➤ siehe Dokumentation</p> <p>umfassende Bearbeitung der Handlungsfelder Ortsbild/ Städtebau, Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Wohnen, Infrastruktur und Mittelmole</p>	
11.10.10	<p>AG Instrumente</p> <p>Information über Verfahren und Instrumente zur Umsetzung des Strukturkonzeptes Warnemünde am Beispiel Mittelmole</p>	<p>➤ Vorbereitung Aufstellungsbeschluss zur Einleitung Bauleitplanverfahren Mittelmole</p> <p>➤ Vorbereitung eines Einleitungsbeschlusses zur Vorbereitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Mittelmole</p>	

15.11.10	Bürgerforum in Warnemünde Ca. 150 TeilnehmerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Information der BürgerInnen • Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus den Fachöffentlichen Veranstaltungen • Abfrage Anregungen und Bedenken 	
01.12.10	Zustimmung der Bürgerschaft zum Kauf der Mittelmole durch die WIRO		2010/BV/1698 (Entscheidung der Gesellschafterversammlung der WIRO zum Ankauf der Mittelmole in Rostock-Warnemünde)
26.01.11	Öffentliches Bürgerforum zur Vorstellung und Diskussion der Entwicklungsziele für das Strukturkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Information der BürgerInnen • Vorstellung und Diskussion der Ziele und Handlungsansätze • Abfrage Anregungen und Bedenken 	
13.04.11	Öffentliche Bürgerschaftssitzung zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 01.SO.172 Mittelmole Warnemünde		2010/BV/1716 mit Änderungsanträgen (Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.172 „Mittelmole Warnemünde“) 2011/DA/2078 (Bürgerbeteiligung nach dem Aufstellungsbeschluss Mittelmole Warnemünde)
12.09.11	Öffentliches Bürgerforum zur Auslobung für den Wettbewerb Mittelmole	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise und Anregungen z.B. • Ausweitung des Wettbewerbsgebietes nach Norden • Einbindung eines für Bürger und Touristen nutzbaren Veranstaltungsraumes 	ab 10/2011 Zielsetzungen des Wettbewerbes in zusammengefasster Form im Internet abrufbar
05.10.11	Beschluss des Strukturkonzeptes durch die Bürgerschaft		2011/BV/2161 mit Änderungsanträgen (Strukturkonzept Warnemünde)
13.12.11	Beschluss des Hauptausschusses für die Auslobung für den Wettbewerb Mittelmole		2011/BV/2772 mit Änderungsanträgen (Wettbewerb Mittelmole Warnemünde)

06/2012	Öffentliche Ausstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs Mittelmole in Warnemünde Öffentliches Bürgerforum zu den Ergebnissen des Wettbewerbs Mittelmole		ab 06/2012 Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse im Internet http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=37144&_sid1=rostock_01.c.261.de&_sid2=rostock_01.c.387.de&_sid3=rostock_01.c.406.de&_sid4=&_sid5=
10/2012	Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse im Rathaus		
09/12 bis 02/14	1. – 9. Forum Mittelmole Fachleute, Eigentümer, Vertreter der Öffentlichkeit, der Politik und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Planungsbegleitendes, interdisziplinär besetztes, Gremium als beratende Informations- und Gesprächsplattform 	
14.04.14	Öffentliches Bürgerforum zum Funktionsplan Mittelmole	<ul style="list-style-type: none"> Information der Öffentlichkeit über den Planungsstand zum Funktionsplan Diskussion über die Inhalte der Planung 	Dokumentation im Internet abrufbar: www.rostock.de/stadtentwicklung
16.06.14	10. Forum Mittelmole		
16.07.14	Öffentliche Planungswerkstatt I Schwerpunkt: städtebauliche Situation –z.B. Gebäudehöhen, Bebauungsdichte, Gestaltungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse Einbindung der Ergebnisse in die Planung 	
17.07.14	Öffentliche Planungswerkstatt II Schwerpunkt: Nutzungen, Einbindung in die Gesamtplanung für Warnemünde	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung des weiteren Beteiligungsprozesses 	
ab Sept. 1014	Weitere Beteiligung der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> AG's zur Vertiefung einzelner Themen 	
Ende 2014/ Anfang 2015	Bestätigung der städtebaulichen Grundzüge des Funktionsplans durch die Bürgerschaft		

4. INHALTE DER BISHERIGEN PLANUNG

Planungsgrundsätze für die Mittelmole - Vom Strukturkonzept zum Funktionsplan

STÄDTE-BAU	Strukturkonzept	Auslobung Wettbewerb	1. Preis / Preisgericht (PG)	Forum Mittelmole	Funktionsplan Stand 14.04.2014
ORTS-BILD	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung des Charakters Warnemündes • max. 4 Geschosse • Ausschluss Hochbebauung • Ausnahme für einen Hochpunkt auf der Mittelmole • Blickbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • unverwechselbares Leitbild • maßvolle Ergänzung • angemessener Höhenmaßstab für künftige Entwicklungen • Erhalt wichtiger Blickbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • 3-4 Geschosse, Ausnahme Quintett und Hotel • PG: Im Norden Errichtung einer Landmarke mit gestalterischer Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochhausstudie • Parkhausstudie (max. Kubatur-Verträglichkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • 3-4 Geschosse • Im Norden 7-8 Geschosse analog zu bestehendem Scandlines –Gebäude • Landmarke – Position im Bereich Achse Bahnhof • Blickbeziehungen erhalten
STÄDTE-BAU	Strukturkonzept	Auslobung Wettbewerb	1. Preis / Preisgericht (PG)	Forum Mittelmole	Funktionsplan Stand 14.04.2014
NUTZUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinteilige Mischung aller Nutzungen auf der gesamten Mittelmole 		<ul style="list-style-type: none"> • Schichtprinzip von Ost nach West: • Maritime Zone / Parken / Bahn / Wohnen / Uferpark • Maritime Zone / Grünbereiche / 		
Segeln und Segelsport	<ul style="list-style-type: none"> • Segel- und maritimer Wassersportstandort • Ausbau Sportboot-/Yachthafen • Ausbau Segel- und Sportschulbereich • maritime Events • Erhalt des Sportbootareals am Südende Alter Strom 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten maritimer Nutzungen • Entwicklung des Segelsportbereichs • maritimes Servicezentrum • Entwicklung Sportbootbereich Südende Alter Strom unter Berücksichtigung Grünflächen und Denkmalschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlagerung des LSB-Gebäudes nach Osten zugunsten zusammenhängender Wohnensembles • Altes Fährbecken als Segelhafenerweiterung mit Slipanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Maritimes Zentrum nicht mehr räumlich definiert • Keine neue Mole wegen Wassertiefe • Slipanlage / Schiffsanleger nicht möglich wegen Schwall • Gutachten Fährbecken • Sicherungsbedarf Kaianlagen und Fährbecken • Reduzierung Wassersport zu Gunsten der Grünfläche Am Strom 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlagerung des LSB Gebäude nach Osten zu Gunsten eines geschlossenen Wohnensembles, • nördliche Sportboothafenerweiterung • Reduzierung Wassersport zu Gunsten der Grünfläche Am Strom
Kreuzfahrt	<ul style="list-style-type: none"> • städtebaulich verträglicher Ausbau Kreuzfahrtterminal 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und qualitative Entwicklung des Kreuzfahrtterminals • Konzentration der Kreuzfahrtaktivitäten südöstlich der Bahnhofsachse • Herstellung notwendiger Flächen zur infrastrukturellen Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes HERO-Parkhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Kreuzfahrtterminal mit integriertem Parkhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Kreuzfahrtterminal mit integriertem Parkhaus

Tourismus und Hotels	<ul style="list-style-type: none"> • Saisonverlängernde Maßnahmen • Fläche für maritime Events • Stärkung des Schiffsausflugverkehrs • bedarfsgerechter Ausbau der Hotelkapazität 	<ul style="list-style-type: none"> • Segelsportbereich als saisonverlängerndes touristisches Potenzial • Multifunktionsflächen • Rundwege / Kaianlagen (Freiraumkonzept) • max. 200-300 Hotelbetten zusätzlich 			<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Voraussetzungen für Großsegelereignisse geschaffen (Maritime Zone/ Wohnen) • öffentliche Rundwege inkl. Kaianlagen, Brückenquerung Bahn • Ausweisung von Hotelstandorten (Wagenhalle / Landmarke)
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines selbsttragenden, generationsübergreifenden Bürgerzentrums, nutzbar für Vereine, Einwohner und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Zentrums mit ganzjährig nutzbarem Veranstaltungsraum bis 200 Personen 			<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Nutzung im Nordbereich der maritimen Zone (Baukörper neben LSB)
Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Neuansiedlung von Einzelhandel in vertraglichem Maß 	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung der Verkaufsflächen im Bereich der Bahnhofsachse • 1000 m² neue Verkaufsfläche • Ausschluss von großflächigem Einzelhandel 			<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung der Verkaufsflächen (1000 m²) im Bereich der Bahnhofsachse
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • begrenzter Wohnungsbau bei Lösung des Lärmkonfliktes • Standort für 100 bis 300 Wohnungen • Mietwohnungsbau zur Belebung der Mittelmole und Stärkung Warnemündes • Ausschluss von Ferienwohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Lärmsituation • Errichtung von 100 – 300 Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Wohnungen: 428 • Wohnen am Park • PG: Reduzieren der Dichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmgutachten (Umweltamt) • Energiekonzept • Altlastenuntersuchung • Entdichtung Kernbereich Wohnen • Kontroverse Diskussion bzgl. Wohnen am Park 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Wohnungen: 360 • (Anzahl abhängig von Verteilungsschlüssel)
FREIRAUM	Strukturkonzept	Auslobung Wettbewerb	1. Preis / Preisgericht (PG)	Forum Mittelmole	Funktionsplan Stand 14.04.2014
Freiflächen mit Bezug zum Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage attraktiver Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität • Ausbau / Sanierung Kaianlagen • Öffentliche Zugänglichkeit der Wasserkante • Blickbeziehung zum Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhängendes Freiflächen- und Grünraumkonzept • Flächen für maritime Events • Integration der Kai- und Hafenanlagen in das Freiflächenkonzept • Ausbildung der Kai- und Hafenanlagen als ganzjährig flexibel nutzbare Bereiche mit urbanem Charakter 		<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten Fährbecken (Sicherungsmaßnahmen) • Hochwasserschutzkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhängendes Freiflächen- und Grünraumkonzept • Flächen für maritime Events • Integration der Kai- und Hafenanlagen in • Abstimmung mit der HERO in das Freiflächenkonzept • Ausbildung der Kai- und Hafenanlagen als ganzjährig flexibel nutzbare Bereiche • Definierte Gestaltungsbereiche • Straßenquerschnitte

<p>Promenaden und Rundwege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überquerung der Eisenbahnschienen am Südende Alten Strom • Öffentliche Zugänglichkeit der Wasserkanten • Schaffung von Rundwegen und Querverbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Größtmögliche Erreichbarkeit der Uferzonen • Zugänglichkeit der Wasserkante als Flaniermeile 	<ul style="list-style-type: none"> • Brücke nördlich über Alten Strom • Überquerung der DB-Gleisanlagen am Südende Alten Strom 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Straße Am Passagierkai zur Allee und Promenade • Brücke nördl. über Alten Strom zeitlich vertagt • Untersuchung zur Position der Gleisquerung im Süden 	<ul style="list-style-type: none"> • Straße am Passagierkai als Allee, Fußweg, Radweg, ÖPNV - / Kfz-Erschließung • Definition Standort einer Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen • Definition Standort Querung Alten Strom • Gewährleistung größtmöglicher Erlebbarkeit der Uferzonen • Zugänglichkeit der Wasserkanten als Flaniermeile
<p>Bahnhofsvorplatz und Fußgängertunnel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes • Lösung des Problems Fußgängertunnel 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes • Entfall des Fußgängertunnels • Verbesserung der Situation insbesondere für Fußgänger 			<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung Bahnhofplatz • Entflechtung Verkehrssituation • Platz mit Gebäude- und Baumkanten
<p>Grünflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/Verbesserung bestehender Grünanlagen • Sicherung / Stärkung des Uferparks am Alten Strom • Erhalt des Sportbootareals am Alten Strom 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Uferparks am Alten Strom • Anbindung an Bahnhofsache / Bahnhofsvorplatz • Maßvolle Integration Wassersport • Schwerpunkt: Neupflanzung von Bäumen 			<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung Grünanlage Alten Strom (Wohnen als „Schallschutz“, Entfall von Bauten im Park) • Achse Alt Warnemünde – Bahnhofsbücke – Bahnhofplatz – Überseeplatz - Neuer Strom • Maritime Zone

VER-KEHR	Strukturkonzept	Auslobung Wettbewerb	1. Preis / Preisgericht (PG)	Forum Mittelmole	Funktionsplan Stand 14.04.2014
Erschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Straße Am Passagierkai: • Zubringer Kreuzfahrtschiffe • Zubringer Fähre • Entlastung Ortskern • Erschließung der nördlichen Mittelmole 	<ul style="list-style-type: none"> • - HERO-Parkhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsuntersuchung • Norden der Mittelmole verkehrberuhigt • Straße am Park eingeschränkt befahrbar (Havariefall) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsuntersuchung • Norden der Mittelmole • verkehrberuhigt • Straße am Park eingeschränkt befahrbar (Havariefall)
Stellplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhängendes Stellplatzkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Anzahl vorhandener Parkplätze • Anordnung größerer Stellplatzanlagen im Südosten • nördlich des Bahnhofes nur notwendige Stellplätze für Anlieger • Abstellflächen für Taxis, Reisebusse, Fahrräder 	<ul style="list-style-type: none"> • PG: Aufstockung der Parkierungsanlage zwischen der Straße Am Passagierkai und Bahnanlagen • kein Dauerparken im Norden 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkhausstudie • neues Terminal mit integriertem Parkhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher ruhender Verkehr im südlichen Bereich der Mittelmole • Im Norden nur notwendige Stellplätze für Anlieger • HERO- Parkhaus in Verbindung mit neuem Abfertigungsgebäude

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum: 30.07.2014
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Bericht zum Haushaltsvollzug - Erstes Halbjahr 2014 Sachstand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
12.08.2014	Finanzausschuss
03.09.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung

Beschlussvorschriften:
§ 20 GemHVO-Doppik des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2014 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2014 für die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Darüber hinaus wird über den Stand der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 berichtet (Anlage).

Roland Methling

Anlage:

Anlage – Bericht zum Haushaltsvollzug - Erstes Halbjahr 2014
Sachstand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Informationsvorlage	Datum:	05.08.2014
Federführendes Amt: Hauptamt	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
"Rostocker E-Government-Strategie"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien der Hansestadt Rostock und vor dem Hintergrund der zu bewältigenden Herausforderungen innerhalb der Stadtverwaltung im nächsten Jahrzehnt (Personalfuktuation, Einführung moderner Arbeitsmittel und Methoden), Wandel im IT- und Kommunikationsbereich wurde die anliegende Rostocker E-Government-Strategie erstellt.

Die Hansestadt Rostock bekennt sich zum Leitbild der Nationalen E-Government-Strategie; sie modernisiert ihre Verwaltung und strebt folgende **Ziele** an:

- A** erhöht die Nutzeffekte für Bürger, Unternehmen und Verwaltung ab,
- B** orientiert sich an Wirtschaftlichkeit und Effizienz,
- C** sichert Transparenz über Daten und Verwaltungshandeln sowie Datenschutz,
- D** unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe der Bürger und Unternehmen,
- E** fördert zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen und
- F** realisiert leistungsfähige IT-Unterstützung.

Die gemeinsam erarbeitete „Rostocker E-Government-Strategie“ soll **inhaltlich**

- A** die strategische Ausrichtung der Verwaltungsführung hinsichtlich Verwaltungsmodernisierung zum Ausdruck bringen,
- B** die notwendigen Rahmenbedingungen für die Zielerfüllung darstellen sowie
- C** allen Beschäftigten und Beteiligten eine Orientierung geben und sie motivieren, am Erreichen der formulierten Ziele aktiv mitzuwirken.

Die „Rostocker E-Government-Strategie“ bildet nach der Einbringung in die Bürgerschaft die Grundlage zur Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen.

In einem weiteren Arbeitsprozess werden die in der Anlage 3 der „Rostocker E-Government-Strategie“ genannten Maßnahmen verwaltungsintern in einem Arbeitsplan der Jahre 2015 bis 2020 erfasst, zeitlich in kurz-, mittel- und langfristig eingruppiert und Zuständigkeiten festgelegt.

Dieser Arbeitsprozess wird unter Berücksichtigung weiterer strategischer Konzepte, welche die Bürgerschaft beschlossen hat (PERMAKO, HASIKO, Masterplan 100% Klimaschutz und Integrationskonzept) erfolgen, um eine gesamtheitliche Planung und Umsetzung zu garantieren.

Mit Blick auf die „Rostocker E-Government-Strategie“ wurde im Jahr 2014 u. a. mit den Maßnahmen

- Einführung eines Dokumenten-Management-Systems
- Erarbeitung einer Projektmanagement-Richtlinie
- Vorbereitung der Einführung des Prozessmanagement in der Stadtverwaltung Rostock
- Installierung eines zentralen qualifizierten elektronischen Zuganges (De-Mail)

begonnen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Rostocker E-Government-Strategie

Informationsvorlage	Datum:	12.08.2014
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Zahlung von Mindestlohn		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Anfrage 2013/AF/4890 von Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) – Zahlung von Mindestlohn und in Ergänzung der Stellungnahmen 2013/AF/4890-01 (SN) und 4890-01 (SN)-01 (ES) werden folgende Informationen in Beantwortung der Fragen gegeben:

Wie viel kommunalvergebene Altverträge gibt es noch, in denen die Lohnuntergrenze von weniger als 8,50 EUR Mindestlohn besteht?

Nach erfolgreicher verwaltungsweiter Einführung des Moduls des Dokumentenmanagementsystems d.3-Vertragsmanagement wurde die Ersterfassung der Verträge gemäß Geschäftsanweisung 1/7-Vertragsmanagement zum 31.07.2014 abgeschlossen. Im Ergebnis der stattgefundenen Auswertungen kann für die Verträge der Stadtverwaltung Rostock die Aussage getroffen werden, dass es keine Altverträge mehr gibt, in denen die Lohnuntergrenze von weniger als 8,50 EUR Mindestlohn besteht.

In den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben existieren aktuell noch 45 Altverträge (davon 31 beim Eigenbetrieb für Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung) in denen die Lohnuntergrenze von weniger als 8,50 EUR Mindestlohn besteht. Hier sind entsprechende Anpassungen mit der abschließenden Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohnes geplant.

Was gedenkt der Oberbürgermeister zu unternehmen, damit auch für die unter diese Verträge fallenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Mindestlohnbeschluss der Bürgerschaft gilt?

Die Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe wurden beauftragt, den o. g. Beschluss umzusetzen. Die Verträge sind wenn möglich aufgekündigt worden bzw. laufen aus und werden nicht verlängert.

Wie erfolgt die Kontrolle der Verträge auf die Einhaltung?

Die Kontrolle der Einhaltung der Verträge erfolgt durch regelmäßige Abfragen zum aktuellen Stand der Altverträge in den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeister

Anfrage Fraktion	Datum:	19.08.2014
Fraktion DIE LINKE.		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Öffentliche Sicherheit bei Großveranstaltungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Am 25. und 26. Juli 2014 fanden in Warnemünde zwei lange geplante Großveranstaltungen statt. Mehrere tausend Personen versuchten anschließend mit der S-Bahn Warnemünde zu verlassen. Dabei ist es zu heftigem Gedränge auf den völlig überfüllten Bahnsteigen gekommen. Leichte Verletzungen und gefährliche Situationen auf den Bahnsteigen waren die Folgen.

1. Wie hoch wurde die Teilnehmerzahl dieser Veranstaltungen im Vorfeld eingeschätzt und gibt es Informationen über die tatsächliche Zahl?
2. Innerhalb welchen Zeitraums fuhren die S-Bahnen mit erhöhten Taktzeiten und wie gestalteten sich diese?
3. Wie viele Bahnen wurden während der beiden Tage insgesamt zusätzlich eingesetzt?
4. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die o. g. Vorkommnisse am Warnemünder Bahnhof und wie bewertet sie diese?
5. Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Möglichkeiten, diesen Risiken entgegen zu wirken?
6. Wurde bereits darüber nachgedacht, bei Großveranstaltungen dieser Art zusätzliche (Sonder-)Busse als alternatives Verkehrsmittel einzusetzen?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 29.08.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)		
Öffentliche Sicherheit bei Großveranstaltungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:
keine

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

1) Wie hoch wurde die Teilnehmerzahl der Veranstaltung im Vorfeld eingeschätzt und gibt es Informationen über die tatsächliche Zahl?

Der Einsatz der S-Bahnen wurde im Vorfeld der Veranstaltung „stars@NDR2“/ „NJOY The Beach“ mit der Deutschen Bahn (DB) abgestimmt. Anhand der angenommenen Teilnehmerzahl von rund 20.000 Besuchern pro Tag (punktuelle Besucher-Maximalbelastung) erfolgte die Einschätzung über die Anzahl der einzusetzenden Bahnen durch den im Land M-V für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zuständigen Aufgabenträger, die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV). Die Einschätzung der punktuellen Besucher-Maximalbelastung resultiert aus Besucherzahlen der gleichen Veranstaltungsreihe an anderen Orten. Die Teilnehmerzahl lag am Freitag bei 20.000 Besuchern. Am Samstag waren es ca. 35.000 Besucher, bedingt durch die gute Wetterlage mit sehr milden Temperaturen und die daraus resultierende hohe Auslastung in den Beherbergungsbetrieben im Seebad Warnemünde.

2) Innerhalb welchen Zeitraumes fuhren die S-Bahnen mit erhöhten Taktzeiten und wie gestalteten sich diese?

Am Freitag, den 25. Juli wurde der 7,5-Minutentakt von 17.00 auf 18.00 Uhr verlängert und dann planmäßig von 18.00 bis 21.00 Uhr im 15-Minutentakt verkehrt. Der planmäßige 30-Minutentakt zwischen 21.00 Uhr bis 0.00 Uhr wurde auf einen 15-Minutentakt verdichtet.

Am Samstag, den 26. Juli wurde der nachmittägliche 7,5-Minutentakt planmäßig bis 19.00 Uhr angeboten und von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr wiederum planmäßig im 15-Minutentakt gefahren. Analog zum Freitag erfolgte dann zwischen 21.00 – 0.00 Uhr die Verdichtung des 30-Minutentaktes auf einen 15-Minutentakt.

3) Wie viele Bahnen wurden während der beiden Tage zusätzlich eingesetzt?

Am Freitag wurden 20 zusätzliche S-Bahn-Abfahrten bereitgestellt, am Samstag 12 zusätzliche S-Bahn-Abfahrten.

4) Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die o.g. Vorkommnisse am Warnemünder Bahnhof und wie bewerten Sie diese?

Aufgrund der milden Witterung kam es zu einer verschleppten Abreise der Veranstaltungsbesucher, so dass einige Gäste erst nach dem Ende der bereitgestellten Zusatzverkehre am Bahnhof Warnemünde die Rückreise antreten wollten. Da auf Anfrage kurzfristig keine zusätzlichen S-Bahnen bereitgestellt werden konnten, wurden zusätzliche Busse durch die RSAG eingesetzt, die den verbliebenen Gästen die Abreise auch nach der letzten S-Bahn um 0.33 Uhr ab Warnemünde Bahnhof ermöglichte. So fuhren an beiden Abenden 6 Busse gegen 1:00 Uhr vom Kirchplatz in Warnemünde in Richtung Stadt. Polizeikräfte lenkten im Vorfeld die Personen zum Kirchplatz.

5) Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Möglichkeiten, diesen Risiken entgegen zu wirken?

Zur weiteren Planung eines optimierten Einsatzes des ÖPNV bei Großveranstaltungen in Rostock und Warnemünde ist im Herbst 2014 eine umfassende Abstimmung der zuständigen Ämter mit der DB, der RSAG und dem VVW geplant.

Seitens des VVW wird bei der Wiederholung der Veranstaltung unter gleichen Voraussetzungen die zukünftige Besetzung des Warnemünder Bahnhofes mit Servicepersonal der DB AG vorgeschlagen (zur Verbesserung der Kommunikation vor Ort)

sowie nach 0.30 Uhr die Bestellung 2-3 weiterer Abfahrten der S-Bahn ab Warnemünde in Richtung Rostock Hbf.

6) Wurde bereits darüber nachgedacht, bei Großveranstaltungen dieser Art zusätzliche (Sonder-) Busse als alternatives Verkehrsmittel einzusetzen?

Der Einsatz von Sonderverkehren wird in Vorbereitung von Veranstaltungen seitens der verantwortlichen Verkehrsbetriebe geprüft und eingeschätzt. Der Einsatz von zusätzlichen Bussen und Straßenbahnen durch die RSAG kommt bereits bei verschiedenen Veranstaltungen zum Einsatz, so z.B. Zusatzbusse zu den Heimspielen des F.C. Hansa Rostock oder der Veranstaltung „Leuchtturm in Flammen“. Der Einsatz erfolgt entsprechend der jeweiligen verkehrlichen Situation über Sonderfahrpläne oder operativ durch Fahrreserven.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

keine

Anfrage Fraktion Fraktion DIE LINKE.	Datum: 19.08.2014
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Planungsprozess Theaterneubau	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
	Kenntnisnahme

Der Neubau eines Theaters soll aus Sicht der Stadt schnellstmöglich realisiert werden. Momentan läuft der städtebauliche Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Areals Bussebart/ Christinenhafen, einschließlich der Einbettung eines Theaterneubaus.

Doch auch die konkreten Planungen zur Realisierung eines Neubaus sollten vorangetrieben werden. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung bereits eine Agenda/ einen Fahrplan über weitere Schritte zur Planung und Umsetzung eines Theaterneubaus?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, eine/n Projektplaner/in zu beauftragen, die/der bereits Erfahrungen hinsichtlich einer Theaterneubau-Planung vorweisen kann?
Wenn ja, wann wird die Stadtverwaltung die Beauftragung auslösen und welche Kriterien spielen bei dieser Beauftragung aus Sicht der Verwaltung eine Rolle?
3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Planung und Realisierung eines Neubaus selbst zu steuern?

Ich bedanke mich im voraus für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Anlage/n:

Stellungnahme	Datum: 26.08.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)	
Planungsprozess Theaterneubau	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung bereits eine Agenda/einen Fahrplan über weitere Schritte zur Planung und Umsetzung eines Theaterneubaus?

Gemäß Beschluss Nr. 2013/BV/4390 (Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock) der Bürgerschaft vom 15.05.2013 wird derzeit der städtebauliche Wettbewerb Stadthafen/Bussebart durchgeführt. Das Preisgericht tagt am 17. Dezember 2014. Hierbei soll die Jury mit der Prämierung der Arbeiten auch eine Empfehlung für einen Standort aussprechen.

Die Wettbewerbsergebnisse zu dem gesamten Bereich zwischen Langer Straße und zentralem Bereich des Stadthafens und diese Standortempfehlung für einen Theaterneubau sind die Grundlage des sich unmittelbar anschließenden weiteren städtebaulichen Planungsprozesses, der den gesamten genannten Bereich betrifft. Ziel ist ebenfalls die zügige Umsetzung des Theaterneubaus auf der Grundlage der entsprechend zu fassenden Beschlüsse.

In der Prioritätenliste 2015 zur Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ ist das Theater in den Jahren 2016 bis 2019 eingeordnet.

2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, eine/n Projektplaner/in zu beauftragen, die/der bereits Erfahrungen hinsichtlich einer Theaterneubau-Planung vorweisen kann? Wenn ja, wann wird die Stadtverwaltung die Beauftragung auslösen und welche Kriterien spielen bei dieser Beauftragung aus Sicht der Verwaltung eine Rolle?

Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes und der sich anschließenden Entscheidungsprozesse ist die Projektsteuerung ein wesentliches Thema. Derzeit gibt es aus stadtplanerischer Sicht dazu keine abschließende Entscheidung.

3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Planung und Realisierung eines Neubaus selbst zu steuern?

Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes und der sich anschließenden Entscheidungsprozesse ist die Projektsteuerung einschließlich der Planung und Realisierung eines Neubaus ein wesentliches Thema. Derzeit gibt es aus stadtplanerischer Sicht dazu keine abschließende Entscheidung.

In Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters